

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Feller

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Gisela Sengl

Abg. Alexander Flierl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Benno Zierer

Abg. Ruth Müller

Abg. Sebastian Körber

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/24229)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Davon entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, auf FREIE WÄHLER 5 Minuten, auf AfD, SPD und FDP jeweils 4 Minuten. Fraktionslose Abgeordnete können jeweils 2 Minuten lang sprechen. – Ich erteile das Wort dem zuständigen Staatsminister Herrn Thorsten Glauber. Bitte schön, Herr Staatsminister Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! 178 40 20. Das ist nicht meine Telefonnummer. Es ist auch keine Telefonnummer, sondern es ist die erschreckende Bilanz dieses Sommers. In Franken bzw. in Nordbayern 178 Milliliter Niederschlag in nur vier Monaten. In Kitzingen hatte es am 20. Juli fast 40 Grad. Die Risse in unseren Ackerböden sind in vielen Teilen Bayerns 20 cm tief. Diese drei Zahlen zeigen auf eine dramatische Art und Weise, was der Klimawandel für uns in Bayern in der Fläche und damit auch für die Landwirtschaft bedeutet. Deshalb wollen wir im Hohen Haus gemeinsam dem entgegenreten und entgegensteuern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Artenvielfalt, Klimaschutz und Wasserhaushalt verbessern. Von diesem unserem Engagement werden unsere Landwirte ganz sicher profitieren.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung beruht auf einem Beschluss des Hohen Hauses vom 2. Februar 2022, den wir heute mit dem Gesetzentwurf umsetzen. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, die Umwandlung von Dauergrünland, das ab 1. Januar 2021 auf der Grundlage des Förderrechts neu entstanden ist, auch nach Landes-

recht genehmigungsfrei zu stellen. Das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium hat dazu eine Änderung des Naturschutzgesetzes erarbeitet. Damit schaffen wir einen Gleichlauf von Förderrecht und Fachrecht. Mit der Gesetzesänderung soll vermieden werden – das ist der entscheidende Fakt –, dass unsere Bäuerinnen und Bauern in Bayern am 1. Januar 2023 zum Pflug greifen und Wiesen umpflügen müssen, damit der Status der Ackerfläche erhalten bleibt. Das ist wichtig, weil unser Grünland eine wichtige Funktion in der Landwirtschaft übernimmt.

Grünland ist notwendiges Futtermittel, aber es ist deutlich mehr, daher die drei eingangs erwähnten Zahlen. Das Grünland ist für unsere Tier- und Pflanzenwelt ein wichtiger Lebensraum. Es ist eine wichtige CO₂-Senke. Es ist aber auch aufgrund der veränderten klimatischen Verhältnisse bei Starkregen ein richtiger Schwamm. Alle diese Funktionen sind notwendig. Deshalb bitte ich, dieses klare Signal für unsere Bäuerinnen und Bauern, aber auch für drei weitere Faktoren, die ich angesprochen habe, gemeinsam zu unterstützen. Ich glaube, das Hohe Haus wird in großem Maße diesem Wunsch nachkommen. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Dann darf ich als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Gisela Sengl von den GRÜNEN aufrufen. Frau Kollegin Sengl, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar sind hier nicht mehr viele da, es handelt sich auch um ein sehr spezifisches Fachthema, aber es hat große Bedeutung für die Landwirtschaft. Wir GRÜNE kämpfen schon sehr lange dafür, das Umbruchverbot zu verändern, sodass man Grünland nicht mehr umbrechen muss, um seinen Ackerstatus zu erhalten. Das war leider

(Ruth Müller (SPD): Quatsch!)

schlecht gemacht. Das hat aber seine Ursachen.

Seit 2013 gibt es das Umbruchverbot, und seitdem müssen auch Flächen genehmigt werden. Entweder ist der Umbruch ganz verboten, oder es muss auf alle Fälle genehmigt werden, wenn man Flächen umbrechen will. Das war auch sinnvoll; denn wir alle wissen, dass in den Achtzigerjahren die Grünlandflächen in Bayern massiv verschwunden sind. Wir haben heute fast 40 % weniger Grünlandflächen als Ende der Siebzigerjahre.

Warum ist das so schlimm? – Grünland – Minister Glauber hat es ausgeführt – hat einen ganz großen positiven Effekt auf viele Sachen, von denen wir heute feststellen, dass sie sehr wichtig sind. Grünland bietet sehr viel Lebensraum für viele verschiedene Arten, es dient dem Klimaschutz, und es ist sehr wichtig als natürliche Weidefläche für unsere Weidetiere. Dauergrünlandstandorte wurden dadurch geschaffen, dass man das Umbrechen verboten hat. Das war sehr wichtig. Was aber war die Folge davon?

Wenn ein Landwirt eine Fläche gehabt hat, die Ackerstatus hatte, und darauf eine Wiese angesät hat, musste er alle fünf Jahre umbrechen, damit die Fläche ihren Status als Ackerfläche nicht verliert. Natürlich ist ein Acker für jeden Landwirt beliebter, weil er darauf beides machen kann, Grünland ansäen und verschiedene Früchte anbauen. Ein Acker hat auch einen höheren finanziellen Wert. Was aber beim Umbruch passiert ist, war fachlich wirklich dramatisch; denn wenn Landwirte zum Beispiel langfristige Verträge in Wasserschutzgebieten eingegangen sind und ihre Ackerflächen in Grünland verwandelt haben, mussten sie trotzdem alle fünf Jahre umbrechen. Das hat massive Auswirkungen gehabt. Die Erosionen und die Nitratauswaschungen wurden mehr, abgesehen von der vorher schon erwähnten vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, die sich auf dem Grünland befindet.

Ursprünglich war es richtig gedacht, dass man eingreift, damit die Grünlandflächen nicht weniger werden. Jetzt aber ist der richtige Zeitpunkt für eine Änderung. Die Fläche in Deutschland hat sich zumindest stabilisiert. Wir sind auf einem Niveau, das seit 2013 nicht mehr zurückgegangen ist. Wir sind froh, dass wir diesen Flächenanteil hal-

ten können. Damit ist es auch richtig, dass wir jetzt das Gesetz anpassen und dass eine Landwirtin oder ein Landwirt nach fünf Jahren nicht mehr umbrechen muss, aber trotzdem den Status der Ackerfläche behält. Deshalb begrüßen wir dieses Gesetz und sind ganz auf der Seite des Umweltministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Sengl. – Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Alexander Flierl an der Reihe. Bitte schön, Herr Abgeordneter Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf wird unserem Beschluss vom 2. Februar dieses Jahres, einem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen Rechnung getragen. Dieser Beschluss hatte zum Ziel, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Umwandlung von Dauergrünland, das am 1. Januar 2021 auf der Grundlage des Förderrechts neu entstanden ist, auch nach Landesrecht genehmigungsfrei gestellt wird. Damit soll ein Gleichklang von Förderrecht und Fachrecht hergestellt werden.

Das alles hört sich sehr technisch und wie üblich auch sehr rechtstechnisch an. Es ist aber ein wesentlicher und richtiger Schritt, um ein praktisches Problem zu lösen, das heute schon mehrfach angesprochen worden ist. Bisher muss Grünland periodisch umgebrochen werden, um den Ackerstatus einer Fläche zu erhalten und diesen Status nicht zu verlieren. Dies ist zum einen für die Landwirte wichtig, die Flächen gepachtet haben – über 50 % der Flächen sind Pachtland –, sodass keine Regresse und keine Wertverluste auf den Flächen entstehen.

Daneben, und dies ist für uns als Umweltpolitiker natürlich ein entscheidender und wichtiger Punkt, sollen auch die hohen Biodiversitätsleistungen von Wiesen und Weiden, von Grünland erhalten bleiben, damit es nämlich nicht durch einen Umbruch zu einem Verlust dieser Allgemeinwohlleistungen kommt; denn wir wissen ja alle, durch Wiesen und Weiden wird CO₂ gebunden, wird Humus aufgebaut, es besteht Erosions-

schutz, es wird Wasser in der Fläche zurückgehalten, und natürlich sind die Wiesen und Weiden auch ein Lebensraum für Flora und Fauna. Deswegen wäre es geradezu kontraproduktiv, wenn wir allein aus dem Grund, dass der Ackerstatus erhalten bleiben soll, periodisch Grundland umbrächen.

Wir können dies nur erreichen, indem wir eben unser Naturschutzgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, anpassen, um hier auch einen Gleichklang zwischen Förderrecht und Fachrecht herzustellen. Zwar wird ab Anfang nächsten Jahres, ab 01.01.2023, in der neuen GAP-Förderperiode durch das sogenannte GAP-Konditionalitäten-Gesetz klargestellt, dass allein aus Förderrecht heraus eben neu entstandenes Grünland nicht mehr umgebrochen werden muss. Allerdings dürfen dem keine anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen. Dies wäre zum Beispiel auch das Bayerische Naturschutzgesetz. Die Regelung, wie sie durchs Volksbegehren eingeführt worden ist, ist da sehr klar und führt eben genau zu dieser Schwierigkeit, dass man, wenn man Grünland umbrechen wollte, das nach fünf Jahren entstanden ist, dies zum einen genehmigen müsste und zum anderen dies auch auszugleichen und zu kompensieren hätte, was natürlich auch besondere Schwierigkeiten hervorruft.

Auch aus einem weiteren Grund ist diese Regelung erforderlich, da nämlich auch durch die EU-Regelungen nicht ganz klar und nicht eindeutig sicher ist, dass durch den sogenannten umbruchlosen Grünfütterwechsel kein Grünland entsteht und der Ackerstatus erhalten bleibt, dies aber mit erheblichen Unwägbarkeiten für die Landwirte verbunden wäre. Ich glaube, gerade in dieser Frage brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern auch entsprechende Sicherheit – Planungssicherheit, Rechtssicherheit –, damit nicht nur, um auf Nummer sicher zu gehen, Grünland umgebrochen werden würde.

Deswegen können wir dem gewünschten Ziel, unnötigen Grünlandumbruch zu vermeiden, nur mit einer Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes näherkommen. Wir erreichen damit unser Ziel, dass wir zu Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik zum 01.01.2023 auch unser Naturschutzgesetz anpassen und dadurch eben nicht

erforderlichem Umbruch von Grünland, der nur zu ökologischen und produktionstechnischen Nachteilen führen würde, entgegenwirken. Von der Gesetzesänderung profitieren nicht nur unsere Landwirte, sondern auch ganz klar der Naturhaushalt. Wir werden daher unserem Antrag natürlich auch in der Umsetzung in der Änderung des Gesetzes zustimmen, und wir freuen uns schon auf die Diskussionen und Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Ralf Stadler von der Fraktion der AfD aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Vizepräsident, werte Abgeordnete! Mit dem Gesetzentwurf will man die Umwandlung von Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 auf der Grundlage des Förderrechts neu entstanden ist, auch nach Landesrecht genehmigungsfrei stellen.

Jetzt auf einmal merken die bayerischen Regierungsfractionen, dass es doch nicht so gut ist, dass Ackerland nach fünfjähriger Begrünung den Ackerstatus verlieren soll. Da frage ich mich aber schon, wieso Sie im Bundestag dem Antrag 19/24326 der FDP-Fraktion vom 16.11.2020 mit demselben Wortlaut nicht zugestimmt haben.

(Zuruf)

Für uns, die AfD, war es schon damals ein zentrales Anliegen, diese Praxis zu beenden, weswegen wir nicht nur im Bund der FDP zugestimmt haben, sondern auch hier bei Ihnen zustimmen werden. So schaut gemeinsame, konstruktive Zusammenarbeit aus, meine Damen und Herren. – Ja, da können Sie schon lachen, Frau Triebel!

(Beifall von der AfD)

Es ist doch bescheuert und kaum vermittelbar, hervorragende Weiden umzuackern, nur damit man den Ackerstatus nicht verliert. Neu entstandenes Ackerland – Dauergrünland, Entschuldigung – neu entstandenes Dauergrünland soll laut Bund auch nach fünf Jahren den Ackerstatus behalten. Das ist vernünftig, und deshalb sollte das auch in das Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen werden. Durch eine umbruchlose Änderung des Bestandes kann der Ackerstatus erhalten werden. Daher werden wir auch dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Circa 34 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern sind Dauergrünland: insgesamt über 1 Million Hektar. – In der Vergangenheit kam es leider immer wieder vor, dass Grünland nach maximal fünf Jahren umgebrochen werden musste, damit der Ackerstatus in der Fläche nicht verloren ging. Die Landwirte selbst haben das nie verstanden, und Gott sei Dank wird das jetzt geändert. Diese Umbrüche wären in vielen Fällen betrieblich überhaupt nicht notwendig gewesen und hatten ökologisch negative Auswirkungen, besonders dann, wenn diese Flächen an Gewässern lagen und als Pufferstreifen genutzt wurden.

Grünland dient nicht nur dem Erosionsschutz, sondern kann bekanntlich Niederschläge gut aufnehmen. Es hat eine wichtige Speicherfunktion. Das wird in der Zukunft immer wichtiger werden, wenn Niederschläge ausbleiben oder schwere Niederschläge das Land belasten. Kurzum: Wir wissen, dass wir Grünlandflächen erhalten müssen. Deshalb hatten alle Fraktionen die Staatsregierung mit einem Beschluss im Februar aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Lösung. Wenn das seit 2021 entstandene Grünland vom Umbruchverbot ausgenommen wird, dann hat der Landwirt keinen Druck mehr, vor Ablauf der Fünfjahresfrist seine Wiese umzupflügen. Kleine Änderung, große Wirkung. Deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung selbstverständlich zu und freuen uns, dass uns hier ein praktikables Gesetz gelungen ist, das allen zugutekommt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zierer. – Die nächste Rednerin kommt von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Ruth Müller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 1 Million Hektar Dauergrünland gibt es in Bayern nach Auskunft des Landwirtschaftsministeriums auf meine Anfrage vom 21. Juli 2021. Dabei handelt es sich um ökologisch wertvolle Flächen, die zum Beispiel den Weidegang ermöglichen, CO₂ binden, Humus aufbauen und nicht zuletzt bei Starkregenereignissen Schutz und Wasserrückhalt bieten. Landwirte, die Ackerflächen in Grünland umwandeln, waren bisher gezwungen, diese Flächen alle fünf Jahre wieder umzupflügen, um nicht den Ackerstatus und damit an Wert zu verlieren. Damit wurde nicht nur wertvolle Grasnarbe zerstört. Dieses Vorgehen ist für die Landwirte auch kostenintensiv. Rund 466 Euro fallen pro Hektar für den Umbruch mit anschließender Neueinsaat einer Grünlandfläche an. Im Jahr 2021 wurden immerhin 420 Hektar Grünlandfläche im Rahmen der Pflugregelung umgebrochen und 1.200 Hektar Dauergrünlandumbruch genehmigt.

Im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes wurde nun geregelt, dass Dauergrünland, das ab 1. Januar 2021 neu entstanden ist, von der Umbruchregelung ausgenommen wird. Eine förderrechtliche Genehmigungspflicht bei der Umwandlung von Dauergrünland gilt daher nur für solches Dauergrünland, das zum Stichtag 1. Januar 2021 bereits vorhanden war. Grünland, das nach diesem Stichtag entstanden ist, wie zum

Beispiel auf Weideflächen, kann dann vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen ohne Genehmigung wieder in Ackerland umgewandelt werden. Damit kann einem wichtigen Ziel des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" nachgekommen werden, das Lebensräume erhält, neu schafft und vor allem langfristig aufwertet.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherige Praxis, dass Dauergrünland nur deshalb umgebrochen wird, um den Pachtpreis für Ackerland nicht zu reduzieren, wird damit gestoppt und dem Naturschutz mehr Raum gegeben; denn in der Tat darf das Land nicht an Wert verlieren, wenn es ökologisch aufgewertet wird und damit ein Gewinn für die Natur, die Landwirtschaft und die Artenvielfalt ist.

Als SPD im Bayerischen Landtag haben wir diesen Sachverhalt schon mehrfach thematisiert und auch in parlamentarischen Initiativen aufgegriffen, zuletzt mit unserem Antrag auf Drucksache 18/8975 vom 7. Juli 2020. Ich erinnere hier auch an den gemeinsamen Besuch auf dem Hof in Geibenstetten im Landkreis Kelheim im vergangenen Sommer mit den CSU-Abgeordneten Martin Schöffel und Petra Högl auf Einladung der KJB Bayern.

Mit der Gesetzesänderung kommen wir damit auch einer Forderung des größten ländlichen Jugendverbands in Bayern nach und leisten einen Beitrag für eine praxisnahe Regelung. Gleichzeitig reduzieren wir die Kosten für die Landwirte. Auch das ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor in diesen Zeiten. So viel Einigkeit wie heute bei diesem Gesetzentwurf ist doch auch einmal ein positives Zeichen für das Parlament, für die Landwirtschaft, für die Natur und für unsere Bienen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller. – Damit komme ich zum letzten Redner auf der Liste, Herrn Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren ist es ein großes Ärgernis, dass Betriebe ihre Ackerflächen, auf denen Gras wächst, im Fünfjahresrhythmus umpflügen müssen, damit ihre Flächen ihren Ackerstatus und damit auch ihren Wert als kaufmännisches Betriebsmittel behalten – sowohl in der landwirtschaftlichen Praxis einerseits als auch für den Naturschutz andererseits und für die Artenvielfalt.

Grünland und Grünfutter sind die Grundlage der Milcherzeugung; die Milchproduktion und die Rinderhaltung sind nach wie vor Grundpfeiler der bayerischen Landwirtschaft und das Standbein vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Das ist für die Landwirtschaft im gesamten Voralpen- und Alpenraum – vom Allgäu über Garmisch bis nach Berchtesgaden –, die von der Milcherzeugung lebt, wichtig. Hinzukommt aus Sicht des Naturschutzes natürlich auch der Klimaschutz. Dauergrünland speichert bekanntermaßen CO₂, enthält häufig viel Humus – Kollege Flierl hat es bereits angesprochen – und erhält auch die Artenvielfalt. Ein Grünlandumbruch führt im Gegenteil zu einer Freisetzung von CO₂, Nitrat und anderem.

Es ist bereits angeklungen; die FDP hat sich im Bundestag bereits im Jahr 2020 dafür eingesetzt, diese unsinnigen Umpflügungen zu beenden. Wir haben die Bundesregierung damals ja bereits dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Erfüllung zweier Dinge einzusetzen, die eigentlich sinnvoll und logisch wären: zum einen dafür, dass sämtliche Flächen, die bis zum Januar 2015 als Ackerland gehalten wurden – auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung –, ihren Ackerstatus nicht verlieren; zum anderen dafür, sich im Zuge der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einzusetzen, dass künftig auch als Grünland genutzte Ackerflächen entsprechend nicht umgebrochen werden müssen. Hier hätte man zustimmen können; da hätte auch die CSU-Gruppe und die gesamte CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zustimmen können. Das wäre sinnvoll gewesen, wurde aber leider nicht gemacht. Aber das ist kein Problem; die neue Bundesregierung regelt das jetzt ja für Sie. Es ist jetzt

eine reine Formsache, das entsprechend auf der Landesebene zur Umsetzung zu bringen, damit nicht mehr zwangsweise umgebrochen werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, aus Sicht der landwirtschaftlichen Berufsvertretung kommt ja aber auch immer die Empfehlung an die Staatsregierung, ein Erreichen höherer Transparenz hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Qualität der Flächen zu prüfen. Hier gibt es sehr wohl Handlungsbedarf, wo man sich – wenn man sich denn ernsthaft für die Landwirtschaft einsetzt – profilieren könnte, was Sie aber leider nicht tun. Es gibt ja berechtigte Bedenken, dass dann Grünlandflächen in besonders geschützte Flächen umgewandelt werden und dann eben nicht mehr bewirtschaftbar sind.

Liebe Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, wenn Sie die landwirtschaftlichen Interessen wirklich vertreten möchten, sollte man das vielleicht noch tun. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich noch im Ausschuss beraten; ich kann Zustimmung vorausschicken.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.